

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 20.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Große Flur-Süd"
hier: Aufhebungsbeschluss

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Schopp hat am 23.05.1995 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ gefasst. Das Ziel war die Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen der B 270 und der K77. Im Anschluss daran hat man eine vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Behördenbeteiligung durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht im Gemeinderat behandelt, das Verfahren wurde nicht fortgeführt.

Die Gemeinde Schopp möchte nun aktuell an gleicher Stelle ein Gewerbegebiet ausweisen. Es handelt sich hierbei um eine bereits im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ gekennzeichnete Fläche.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wäre es sinnvoll, das Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ aufzuheben und einen neuen Bebauungsplan, nach heutigen Anforderungen aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp hebt das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ (Geltungsbereich siehe **Anlage 2** zur Originalniederschrift) auf.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.